

2023/II/Recht/1

Beschluss

Ablehnung

Zusatz § 6 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die Hamburger- und Bundestagsabgeordneten und die SPD-Bundestagsfraktion und den Bundesparteitag der SPD beschließen:

(1) Bewerbungen mit Foto sind verboten.

Überweisen an

Bundesparteitag und Bundestagsfraktion